3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

- 1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22
 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren
 entwickeln wird,
- 3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- 4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- 5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- 6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- 7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2012 und 2013

A. Haushaltsjahr 2012

Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2012

Der erste Planungsstand des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 6.324.202 € aus. Hintergrund hierfür waren avisierte Kürzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches im Bereich der Schlüsselzuweisung.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2012 konnte der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 1.176.342 € reduziert werden. Die Gründe hierfür lagen sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich.

Einnahmeseitig ist hier die Anpassung des Gewerbesteueransatzes anzuführen. Aufgrund von Nachveranlagungen konnte der Ansatz um 1.200 T€ angehoben werden. Verbesserungen ergaben sich auch auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2012, die eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer nach sich zogen. Weitere erhebliche Verbesserungen im ersten Halbjahr ergaben sich aufgrund der

schrittweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (45 % in 2012) sowie im Bereich Zinsen für Steuernachzahlungen, welche in Korrespondenz zu den Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer stehen.

Ausgabeseitig ergaben sich massive Verbesserungen im Bereich sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei Zuweisungen und Zuschüssen. Im Rahmen von Haushaltsberatungen wurden die Ausgaben seitens der Fachämter auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Im Laufe des zweiten Halbjahres sank der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt auf 463.962 €. Vorrangiger Grund hierfür ist die Verbuchung der durch das Land für das Berufsschulzentrum gewährten Bedarfszuweisung in Höhe von 1.263.000 €. Diese Bedarfszuweisung war zunächst als Einnahme im Vermögenshaushalt verbucht. Da Bedarfszuweisungen nicht mehr für investive Maßnahmen, sondern nur noch unter der Maßgabe des § 27 ThürFAG 2012 beantragt werden konnten (zur Haushaltskonsolidierung, zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen und Eingliederungen) war die Buchung entsprechend zu korrigieren und die Einnahme in den Verwaltungshaushalt umzubuchen.

Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2012

Planungsseitig waren im Vermögenshaushalt die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt:

- Schuldendienst (Tilgung)
- ➤ Leistungen, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar waren
 - Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. TK-Anlage, Geräte und Ausstattungen)
 - Herstellungsbeiträge für Entwässerung an Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
- > Fortsetzungsmaßnahmen
 - Tor zur Stadt
 - Berufsschulzentrum
- Maßnahmen, die vollumfänglich durch Landesmittel bzw. Spenden refinanziert werden konnten
 - Bereich Schulen Schulinvestitionspauschale

Aufgrund der zum 01.01.2013 geplanten Umstellung der Haushalts- und Kassensoftware und der damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungstätigkeiten musste das Planungsjahr 2012 im November abgeschlossen werden. Nachfolgende Übersicht stellt den abschließenden Planungsstand 2012 nach Einzelplänen dar:

	Einzelplan	Haushaltsansatz 2012			
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben		
1	2	3	4		
	Verwaltungshaushalt	554.400	10 100 005		
0	Allgemeine Verwaltung	551.138	10.128.995		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.674.919	5.883.962		
2	Schulen	2.131.781	4.542.395		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	895.169	5.015.165		
4	Soziale Sicherung	23.193.605	48.047.828		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.250	3.326.855		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	487.727	4.929.311		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	90.850	2.237.877		
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.133.601	840.880		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.331.756	5.010.490		
0-9	Zusammen	89.499.796	89.963.758		
	Saldo		-463.962		
	Vermögenshaushalt				
0	Allgemeine Verwaltung	15.075	66.025		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.115	154.803		
2	Schulen	2.476.877	3.749.549		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	120.939	120.939		
4	Soziale Sicherung	507.727	507.727		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.941.836	5.581.629		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	98.100	466.842		
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines	465.500	348.290		
	Grund- und Sondervermögen				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.362.990	2.362.990		
0-9	Zusammen	10.990.159	13.358.794		
	Saldo		-2.368.635		
	Gesamthaushalt	100.489.955	103.322.552		
	Saldo		-2.832.597		

Da bei der Vorlage eines Haushaltes immer auch ein Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres herzustellen ist, beziehen sich die Angaben für das Haushaltsjahr 2012 im Haushaltsplan 2013 auf diesen abschließenden Planungsstand.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben lag auf Basis des letzten genehmigten Haushalts bei **15.000.000 €**.

Dem Stadtrat wurde im laufenden Jahr regelmäßig zum Stand der Haushaltsplanung Bericht erstattet:

0794-BR/2011, Sitzung am 25.11.2011 0838-BR/2012, Sitzung am 27.01.2012 0890.BR/2012, Sitzung am 30.03.2012 0958-BR/2012, Sitzung am 20.07.2012 1000-BR/2012, Sitzung am 26.09.2012

Haushaltsausführung 2012

Mangels eines Haushaltsausgleiches und damit auch eines in Kraft getretenen Haushaltes hatte die Stadt Eisenach im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO zu wirtschaften.

Auf Grundlage der Rundschreiben des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin vom 05.12.2011 und 04.07.2012 wurden im 1. Halbjahr 2012 zunächst 40 % der vorläufigen Haushaltsansätze, im zweiten Halbjahr 60 % der vorläufigen Haushaltsansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Zuweisungen und Zuschüsse waren ganzjährig zu 100 % gesperrt. Im Bereich Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung aller Haushaltsansätze sowie Haushaltsreste zu 100 %.

Alle Fachämter waren gefordert, zu überprüfen, ob Ausgaben nach § 61 ThürKO geleistet werden dürfen. Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, war ein entsprechender Freigabeantrag an die Finanzverwaltung zu stellen. Über diesen wurde - wie auch im Haushaltsjahr 2011-nach Stellungnahme der Finanzverwaltung durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin im Einzelfall entschieden. Für freiwillige Ausgaben galt ganzjährig eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

Zum Stand der Haushaltsführung im Verwaltungshaushalt wurde mit Vorlage an den Stadtrat in der Sitzung vom 26.09.2012 (1009-BR/2012) Bericht erstattet.

Der vorläufige Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wies folgende Salden auf:

	Werte in Euro
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.511.700
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.893.300
Fehlbetrag	./. 381.600
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	939.500

Der Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 1.000.000 € (auf Basis der letzten genehmigten Haushaltssatzung).

B. Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2013 (Beschluss-Nr.: StR/0727/2013) mit folgenden Eckdaten beschlossen

	Werte in Euro
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	91.318.558
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	22.964.056
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.182.614

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt mit einer Gesamthöhe von **200.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit 15.000.000 € festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern mussten aufgrund der Vorgaben des Landes auf die in der VV Haushaltssicherung festgelegten Sätze angehoben werden, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu schaffen. Der Stadtrat hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst. In den Sitzungen am 28.06.2012 (Beschluss:rn. 920-StR/2012), am 12.12.2012 (Beschluss-Nr. 988-StR/2012 und am 30.01.2013 (Beschluss-Nr.: 1088-StR/2013 wurde die Erhöhung nach intensiver Debatte jeweils abgelehnt. Letztendlich wurde dann in der Sitzung am 20.03.2013 die 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. 0692-StR/2013) zugestimmt und die Hebesätze wurden ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde wie folgt festgesetzt:

	Werte in Euro
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.405.158
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.946.800
Fehlbetrag	./. 541.642
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.328.274

Kreditaufnahmen wurden nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 1.000.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb nicht festgesetzt.

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2013** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Planung erstmals mit der neuen Haushalts- und Kassensoftware der Firma H&H. Nach umfangreichen und zeitintensiven Vorarbeiten im Jahre 2012 konnte der Softwareumstieg zum 01.01.2013 erfolgen Mit dem Umstieg auf die neue Software änderten sich die plantechnischen Möglichkeiten dahingehend, dass seither über Planstufen geplant werden kann. Was für die Erarbeitung des Planentwurfes deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen Abarbeitung bringt.

Zielstellung der Planung war, die im Haushaltssicherungskonzept hinterlegten Maßnahmen in den Haushalt zu übertragen und neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt auch eine freie Spitze zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen bzw. zur anteiligen Abdeckung von noch zu Buche stehenden Altfehlbeträgen aus Vorjahren zu erwirtschaften.

Planstufe 1 – Eckwerte auf Basis der Finanzplanung (eröffnet am 25.09.2012)

Das am 26.09.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept basierte auf einer langfristigen Finanzplanung bis in das Haushaltsjahr 2022. Die Eröffnung des Planjahres 2013 erfolgte daher auf Basis der für 2013 hinterlegten Finanzplanwerte.

Die Planstufe 1 schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von ./.2.060.324 € ab.

Planstufe 2 – Eckwertevorgabe Kämmerei auf Basis HSK (eröffnet am 12.10.2012)

In der Planstufe 2 wurden die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen monetär in den einzelnen Haushaltsstellen hinterlegt - mit Ausnahme einzelner Maßnahmen, deren Kalkulation zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend vorlag (Kita, Überwachung des fließenden Verkehrs). Hinsichtlich der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches wurde zunächst eine pauschale Minderung im Bereich der Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.000.000 € kalkuliert. Weiterhin wurde einnahmeseitig eine von Seiten des Landes in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2.500.000 € in der Planung berücksichtigt.

Der planerische Endstand der Stufe 2 schloss mit einem positiven Saldo von 1.800.242 € ab, wobei dieser positive Saldo als freie Spitze zu werten war, da die Pflichtzuführung bereits in den Gesamtausgaben enthalten war.

Planstufe 3 – Mittelanmeldungen Fachämter (eröffnet am 28.12.2012)

Der Endstand der Planstufe 2 wurde nun den Fachämtern zur Bearbeitung / Überprüfung übersandt. Seitens der Fachämter bestand die Möglichkeit, der Finanzverwaltung notwendige Korrekturen zu melden. Weiterhin wurden in dieser Planstufe erstmals konkrete Auswirkungen der Neustrukturierung des Thüringer Finanzausgleiches, welche sich erstmals im Haushalt 2013 niederschlugen, berücksichtigt. Dies betraf folgende Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2013 Planstufe 3	Ansatz 2013 Planstufe 2
90000.041000	Schlüsselzuweisung	28.234.625	15.135.450
90000.061000	Mehrbelastungsausgleich / AKP	3.540.863	4.049.750
90000.061100	Anpassungshilfe aus Garantiefond	2.188.677	0
90000.091000	Familienleistungsausgleich	0	1.437.843
90100.093000	Ausgleichsleistungen des Landes (SGB II)	0	5.011.100
41800.171000	Zuweisung nach § 6 ThürAGSGB XII	0	9.188.443

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Schlüsselzuweisung keine reale Einnahmeerhöhung vorliegt. Vielmehr resultiert der erhöhte Ansatz aus der Überführung der besonderen Ergänzungszuweisungen der Haushaltsstellen 90000.091000, 90100.093000 sowie 41800.171000 in die Schlüsselmasse.

Die Planstufe 3 schloss im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 521.767 € ab.

Planstufe 4 – Haushaltsberatungen mit Fachämtern (eröffnet am 31.01.2013)

Im Rahmen der 4. Planstufe fanden zwischen Finanzverwaltung und Fachämtern Haushaltsberatungen statt. Hier waren leichte Verbesserungen zu verzeichnen – die Planstufe schloss mit einem Fehlbetrag von 225.295 € ab, wobei die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in den Gesamtausgaben bereits berücksichtigt war.

Planstufe 5 - Haushaltsberatung der Dezernenten (eröffnet am 11.02.2012)

Am 12.02.2013 fand eine Haushaltsberatung der Dezernenten statt. Hierbei wurde seitens der Finanzverwaltung der Planungsstand im Verwaltungshaushalt dargestellt sowie einzelne herausragende Positionen diskutiert.

Im Ergebnis vorgenommener Änderungen konnte der **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes** erzielt werden. Die Höhe der veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 2.764.173 €.

Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2013

Mit Information der Oberbürgermeisterin zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 wurde den Fachämtern ein durch die Finanzverwaltung erstellter Maßnahmenkatalog des Vermögenshaushaltes übersandt. Dieser Maßnahmenkatalog machte deutlich, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit Verpflichtungen aus Vorjahren bereits vollständig ausgeschöpft waren.

Die Fachämter waren jedoch aufgefordert, der Finanzverwaltung Mittelanmeldungen bis zum 14.09.2012 zu übersenden. Diese sollten insbesondere der Erfassung des Finanzbedarfes bzw. der Fortschreibung des Investitionskonzeptes dienen. Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass in den folgenden Jahren grundsätzlich nur unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Maßnahmen, die vollständig refinanziert sind, durchgeführt werden.

Der im Maßnahmekatalog ausgewiesene Fehlbetrag lag bei ./.2.949.646 €, wobei im Bereich der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu diesem Zeitpunkt lediglich die Pflichtzuführung berücksichtigt wurde.

Die von den Fachämtern vorgelegten Mittelanmeldungen wurden in Planstufe 3 hinterlegt. Der Endstand dieser Planstufe belief sich im Vermögenshaushalt auf ./. 9.093.217 €. In Planstufe 4 waren keine Änderungen zu verzeichnen, so dass diese auch den Saldo der Planstufe 3 aufweist.

Mit der Planstufe 5 wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt, so dass der Haushaltsausgleich letztlich möglich war.

Haushaltsausführung 2013

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 wurden im Verwaltungshaushalt gemäß der Rundschreiben der Oberbürgermeisterin vom und im I. Halbjahr zunächst nur 40 % und im II. Halbjahr nur 60 % der vorläufigen Haushaltsansätze freigegeben. Zuschüsse wurden zu 100 % gesperrt.

Notwendige Mittelfreigaben waren von den mittelbewirtschaftenden Ämtern über die Finanzverwaltung zu beantragen und wurden nach deren Stellungnahme im Einzelfall vom Oberbürgermeister entschieden. Für alle Ausgaben, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen waren, galt eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

Für den Vermögenshaushalt wurde ganzjährig für alle Haushaltsansätze und Haushaltsausgabereste eine globale Sperrung zu 100 % festgelegt, wobei Haushaltsreste im Rahmen des Konjunkturpaketes II uneingeschränkt zur Verfügung standen.

Mit Stichtag 31.08.2013 erfolgte für den Verwaltungshaushalt eine Hochrechnung zum 31.12.2013. Im Ergebnis dieser Hochrechnung wurde festgestellt, dass zum Jahresende ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu erwarten war und der Haushaltsausgleich somit gefährdet war. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 28 ThürGemHV ist in einem solchen Fall der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erforderlich. Zur Minimierung des drohenden Fehlbetrages wurden daher seitens der Finanzverwaltung Vorschläge für die Sperrung von Haushaltsstellen ausgearbeitet und an die Fachämter zur Prüfung übergeben. Sodann erfolgte an den Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussvorlage zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Mit Beschluss vom 16.10.2013 erfolgte seitens des Haupt- und Finanzausschuss der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Beschluss-Nr. HFA/0155/2013) für den Verwaltungshaushalt in einer Größenordnung von 1.242.957 €. Der Vermögenshaushalt wurde vollumfänglich gesperrt, sofern nicht bereits eine Auftragsvergabe erfolgt war bzw. eine rechtliche Bindung vorlag.

Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen konnte letztlich die Entstehung eines weiteren Fehlbetrages zum Jahresende 2013 vermieden werden.

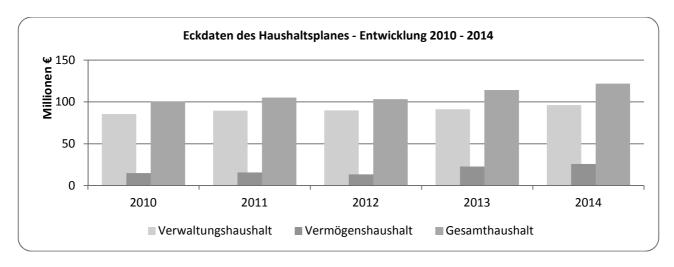
Allerdings wurde die mit dem Haushalt 2013 geplante anteilige Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge um 348.181 € (vgl. Planansatz: 767.043,00 €) unterschritten. Rein faktisch ist somit im Rechnungsjahr 2013 im Vergleich zur Haushaltsplanung ein "Fehlbetrag" in dieser Größenordnung entstanden. Tatsächlich konnten von den per 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen 418.862,20 € getilgt werden.

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2014

Haushalt Werte in EUR	2010	2011	2012	2013	2014
VWH*	85.482.206	89.538.862	89.963.758	91.318.558	96.196.304
VMH*	14.930.634	15.623.510	13.358.794	22.864.056	25.745.179
gesamt	100.412.840	105.162.372	103.322.552	114.182.614	121.941.483
Fehlbetrag	0	0	2.832.597	0	0
Beschluss Stadtrat	✓	✓	х	✓	
Genehmigung Land	х	х	x	✓	

^{*} nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und ist entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt nicht eingeplant.

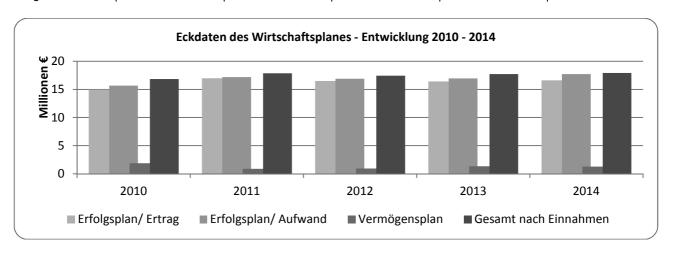
Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen. Für die Umschuldung von Krediten wurde ein Betrag von rd. 13,4 Mio. € in die Planung 2014 aufgenommen.

Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.03 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. 0692-StR/2013) wie folgt festgesetzt und gelten unverändert fort:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2014

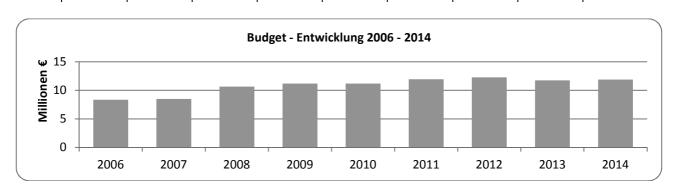
Wi-Plan Werte in EUR	2010	2011	2012	2013	2014
Erfolgsplan Im Ertrag	14.972.700	16.987.350	16.511.700	16.405.158	16.627.755
Erfolgsplan Im Aufwand	15.669.700	17.176.050	16.893.300	16.946.800	17.435.630
Fehlbetrag	697.000	188.700	381.600	541.642	807.875
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.881.832	880.232	939.500	1.328.274	1.286.707



Im Verwaltungshaushalt 2014 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 11.892.125 € enthalten und damit gegenüber dem Ansatz 2013 um 146.267 € gestiegen. Bei der Budgetberechnung wurden die den Wirtschaftsplan betreffenden Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Die Entwicklung des Budgets lässt sich seit 2006 wie folgt darstellen:

Budget	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	8.361.000	8.500.000	10.645.000	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125



Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Regiebetriebes mit einem Fehlbetrag von 807.875 € ab.

Es werden 2014 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes mit seinen Erläuterungen verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2014

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2014	Wirtschaftsplan 2014	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	96.196.304	16.627.755	112.824.059
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	96.196.304	17.435.630	113.631.934
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	807.875	807.875
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	25.745.179	1.286.707	27.031.886
Gesamtsumme nach Einnahmen	121.941.483	17.914.462	139.885.945

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2014** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2014

Die Haushaltsplanung 2014 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5/6	Planstufe 7
Bezeichnung	Eckwerte- vorgabe Kämmerei	Mittelan- meldungen Fachämter	Korrektur- meldungen Fachämter	Haushalts- beratungen	Konsolidie- rungsphase	Beschluss- fassung Stadtrat
Zeitraum	09.07.2013 bis 09.07.2013	09.07.2013 bis 28.08.2013	28.08.2013 bis 23.01.2014	23.01.2014 bis 30.04.2014	30.04.2014 bis 12.11.2014	ab 12.11.2014
VWH Einnahmen Ausgaben Saldo	90.291.237 € 90.705.515 € - 414.278 €	92.054.049 €	92.764.167 €	87.745.487 € 92.636.606 € -4.891.119 €	96.059.266 €	

Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2014 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Ämter waren angehalten notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmerei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

3.5 Mio. €

auf 10,5 Mio. €

Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Reduzierung Gewerbesteuereinnahmen um

Das Ergebnis der Planstufe 2 ist im Wesentlichen auf folgende Fakten zurückzuführen:

Einnahmen

•	Reduzierung der Schlüsselzuweisung um	3,9 Mio. €	auf 24,3 Mio. €
•	Erhöhung Anpassungshilfe aus Garantiefonds um	1,0 Mio. €	auf 2,6 Mio. €
Αι	usgaben		
•	Erhöhung Ansatz Personalkosten um	0,5 Mio. €	auf 22,5 Mio. €
•	Erhöhung Aufwendungen für Sozial-/Jugendhilfe um	0,8 Mio. €	
•	Erhöhung Ansatz Geschäftsausgaben um	0,5 Mio. €	
•	Reduzierung Aufwendungen Gewerbesteuerumlage	0,3 Mio. €	

Die Schlüsselzuweisung sowie die Anpassungshilfe waren im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleiches anzupassen. Bei der Gewerbesteuer wurde auf die Einnahmeentwicklung des Jahres 2013 abgestellt. Auf der Ausgabeseite wirkten sich insbesondere allgemeine Kostensteigerungen, steigende Fallzahlen, aber auch Tariferhöhungen aus, was in einer Vielzahl von Fällen zu einer Erhöhung der Ansätze führte.

Planstufe 3 – Korrekturmeldung Fachämter

Einnahmeseitig konnten in der HGr. 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen – Verbesserungen gegenüber der Planstufe 2 berücksichtigt werden. So wurden u.a. die Gewerbesteuereinnahmen um 0,5 Mio. € nach oben korrigiert, ebenso der Ansatz für die Schlüsselzuweisung um 1,9 Mio. €.

Ausgabeseitig war hier insbesondere die Gruppierung 7 – Zuweisungen und Zuschüsse angesprochen. Für die Ansätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe erfolgten hier Korrekturmeldungen in Höhe von 1,2 Mio. € (nach oben). Gleichzeitig wurden die Personalkosten um 0,8 Mio. € nach unten korrigiert.

VWH Planstufe 4 – Haushaltsberatungen

Die Veränderungen auf der Einnahmeseite basierten im wesentlichen aus den Veranschlagungen bei den Konzessionsabgaben, ausgabeseitig konnten noch Einsparungen im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben generiert werden, dennoch blieb das Ausgabeniveau weitestgehend konstant.

VWH Planstufe 5/6 – Konsolidierungsphase

Im Zeitraum August/ September 2014 wurden sämtliche Planansätze des Verwaltungshaushaltes nochmals auf den Prüfstand gestellt und notwendige Korrekturen in den Entwurf eingepflegt. Schlussendlich wurde der Verwaltungshaushalt 2014 durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 4,8 Mio. € ausgeglichen.

Die in den Ansätzen 2014 enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 5,7 Mio. €. In dieser Veranschlagung ist hauptursächlich die Begründung für die Erhöhung des Ausgabevolumens zwischen der Planstufe 4 und der Planstufe 5 zu finden, da bis zur Planstufe 4 lediglich die Pflichtzuführung im Ansatz berücksichtigt war (rd. 1,9 Mio. €).

VWH Planstufe 7 - Beschlussfassung Stadtrat

Die Reduzierung des Ansatzes für die Bedarfszuweisung von bisher rd. 4,8 Mio. € auf nunmehr 4,0 Mio. € zog diverse Veränderungen des eingebrachten Haushaltsentwurfes nach sich. Darüber hinaus zwangen Mehraufwendungen im sozialen Bereich sowie nicht geplante Ausgaben im Steuerbereich zu weiteren Ansatzveränderungen. Alles in allem konnte der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt aber wieder hergestellt werden.

Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2014

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4	Planstufe 5/6	Planstufe 7
Bezeichnung	Eckwerte- vorgabe Kämmerei	Mittelan- meldungen Fachämter	Korrektur- meldungen Fachämter	Haushalts- beratungen	Konsolidie- rungsphase	Beschluss- fassung Stadtrat
Zeitraum	09.07.2013 bis 09.07.2013	09.07.2013 bis 28.08.2013	28.08.2013 bis 23.01.2014	23.01.2014 bis 30.04.2014	30.04.2014 bis 12.11.2014	ab 12.11.2014
VMH Einnahmen Ausgaben Saldo	3.576.291 € 8.455.904 € -4.879.613 €	23.568.447 €		20.220.609 € 25.558.359 € -5.337.750 €	25.951.682 €	25.745.179 € 25.745.179 € 0 €

Die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt sind mit den Verpflichtungen aus Vorjahren bereits weitgehend ausgeschöpft. Grundsätzlich können nur folgende Maßnahmen realisiert und finanziert werden:

- ✓ Unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- ✓ Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- ✓ vertragliche Verpflichtungen

Trotz des bestehenden, erheblichen Investitionsbedarfes, machen die Veränderungen zwischen den einzelnen Planstufen mehr als deutlich (Vgl. Planstufe 2 und 3), dass die Haushaltslage es derzeit nicht zulässt, alle unbedingt notwendigen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Die finanzielle Schieflage der Stadt lässt nur wenig Gestaltungsspielraum, da die Finanzierung städtischer Eigenanteile nur in geringem Umfang möglich ist (Vgl. Planstufe 4 und 5).

In den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind daneben rd. 13,4 Mio. € für die Umschuldung von Krediten enthalten. Neben der Umschuldung eigener Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft ist die Umschuldung der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) geplant. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der Schulden (s. Seite 34 des Vorberichtes) verwiesen.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde primär über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt hergestellt, da die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt vollumfänglich ausgeschöpft waren und die Haushaltslage nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Neukreditaufnahme nicht zulässt. Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Stadtrat erfolgten Veränderungen bei einzelnen Veranschlagungen, der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt war hiervon jedoch nicht gefährdet.

Haushaltsausführung 2014

Unabhängig von der Planungsphase 2014 waren parallel für die Haushaltsausführung 2014 entsprechende Festlegungen zu treffen. Wobei diese von den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsausführung nach § 61 ThürKO geprägt waren.

Im Verwaltungshaushalt erfolgte für das I. Halbjahr eine globale Sperrung aller Haushaltsansätze in Höhe von 20%, die danach verbleibenden 80% der Haushaltsansätze wurden im Rahmen der Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO zu 50% zur Verfügung gestellt. Ausgenommen davon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken sowie Ausgaben für Versicherungen und Mitgliedsbeiträge galt lediglich die globale Sperrung.

Für den Vermögenshaushalt erfolgte eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel in Höhe von 100%.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, war bzw. ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

Die genannten Festlegungen gelten auch für das **II. Halbjahr**, wobei für die Bewirtschaftung der Mittel im Verwaltungshaushalt eine Aufstockung der 50% auf 75% erfolgte. Für freiwillige Leistungen gilt ganzjährig eine uneingeschränkte Vorlagepflicht.

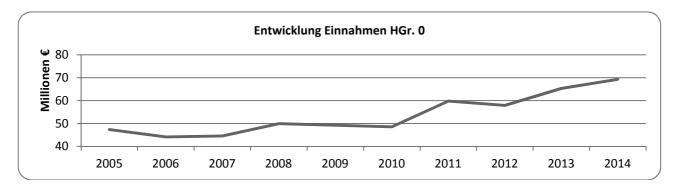
Im Rahmen der Haushaltsausführung 2014 festgestellte Verbesserungen/ Verschlechterungen von Planansätzen fanden in den Planstufen 4 bis 7 ihre Berücksichtigung, so dass der Planentwurf 2014 weitestgehend den aktuellen Stand der Haushaltsausführung bzw. die daraus resultierende Hochrechnung bis zum Jahresabschluss beinhaltet.

⇒ Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2014

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2005 bis 2014) dargestellt. Wobei die Werte des Jahres 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 nochmals erläutert werden.

Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

HGr. 0	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	47.385.216	44.137.018	44.560.916	49.916.266	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.317.393



Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014

+ 3.975.852 €

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgten im Zuge der Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches umfangreiche Neuzuordnungen von Finanzzuweisungen, so gab es insbesondere zwischen den beiden Hauptgruppen 0 und 1 Verschiebungen von Haushaltsmitteln. Bisher separat ausgereichte Landesmittel wurden so bspw. in die Schlüsselzuweisung überführt. Dem Einnahmezuwachs 2013 in der Hauptgruppe 0 stehen damit entsprechende Verluste in der Hauptgruppe 1 gegenüber.

Für 2014 begründen sich die gestiegenen Einnahmen einerseits auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Hier ist ein Zuwachs von rd. 3,0 Mio. € gegenüber 2013 zu verzeichnen. Daneben wurde eine Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 4,0 Mio. € in die Planung aufgenommen (+ 1,5 Mio. € ggü. 2013).

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer konnten um rd. 0,8 Mio. € ggü. dem Vorjahr erhöht werden, bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Stabilisierungspauschale, Anpassungshilfe) sind Mehreinnahmen von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

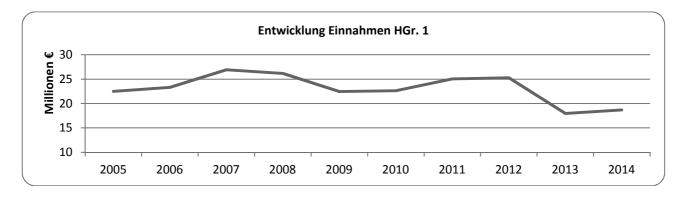
Bei der Schlüsselzuweisung 2014 ist insgesamt ein Rückgang des Volumens um rd. 2,0 Mio. € geplant, was im Wesentlichen auf folgende 2 Faktoren zurückzuführen ist:

- 1. Für das Jahr 2013 wurde für die Berechnung der Bedarfsmesszahl einmalig ein von § 9 Abs. 1 ThürFAG abweichender Hauptansatz festgesetzt (+9,052%-Punkte ggü. 2014).
- 2. Die Steuerkraftzahlmesszahl 2014 ermittelt aus der eigenen Steuerkraft der Stadt liegt rd. 1,4 Mio. € über der des Jahres 2013.

Im Ergebnis der Veranschlagungen in der HGr. 0 steht damit für das Jahr 2014 eine Verbesserung von insgesamt rd. 2,3 Mio. € gegenüber 2013 zu Buche.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	22.477.418	23.317.126	26.935.369	26.165.772	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.683.588

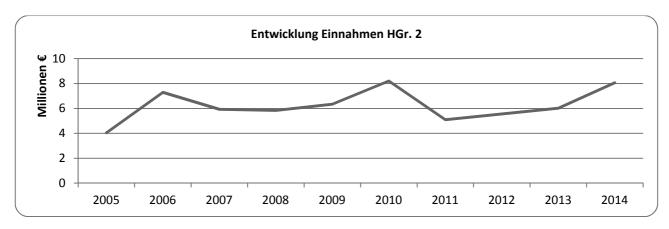


+ 719.421 €

Auf die eingangs gemachten Ausführungen zur Hauptgruppe 0 wird verwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist hier ein relativ konstantes Einnahmevolumen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Hauptgruppen 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und 17 – Zuweisungen und Zuschüsse sind Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. € zu vermerken, welche sich jedoch durch Verschlechterungen in den übrigen Untergruppen (Einnahmen aus Verkauf, weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sowie die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II) auf einen Einnahmezuwachs von 0,7 Mio. € in 2014 saldieren.

• Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	4.037.433	7.286.353	5.925.465	5.835.177	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	8.195.323

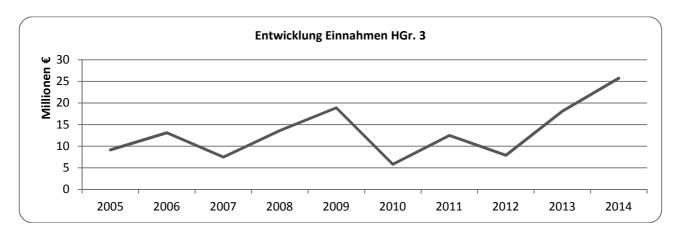


+ 2.177.230 €

Der Einnahmezuwachs 2014 resultiert aus der Veranschlagung einer Gewinnausschüttung der Sportbad Eisenach GmbH in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Daneben wurden die Planansätze im Bereich der Konzessionsabgaben an die aktuellen Zahlungsmodalitäten angepasst, was zu einer einmaligen Steigerung der Einnahmen um rd. 1,3 Mio. € führt. In 2014 werden nunmehr monatliche Abschlagszahlungen auf das laufende Geschäftsjahr verbucht. Daneben wurde die vollständige Konzessionsabgabe des Jahres 2013 zur Zahlung fällig.

• Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	9.153.441	13.117.808	7.472.110	13.624.821	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	25.745.179



+ 7.622.112 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2014 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt + rd. 3,4 Mio. € Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe rd. 1,9 Mio. € (Betrag der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 3,7 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 32 – Rückflüsse von Darlehen - rd. 0,7 Mio. € Hier konnten im Jahr 2013 einmalig Mittel veranschlagt werden, welche aus der Kündigung und Rückzahlung eines Wohnungsbaudarlehens resultierten.

Hauptgruppe 33 – Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen - rd. 2,1 Mio. € Auch in dieser Gruppierung konnten im Jahr 2013 einmalig Einnahmen generiert werden. Konkret handelte es sich hier um den Verkauf von Gesellschaftsanteilen der GIS Stedtfeld GmbH an die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.

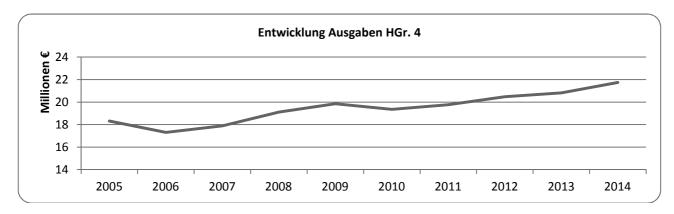
Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten + rd. 6,9 Mio. € Hier sind für das Jahr 2014 insgesamt Umschuldungen von Krediten mit einem Volumen von 13,4 Mio. € geplant.

⇒ Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 werden erläutert.

• Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	18.315.987	17.299.991	17.884.227	19.106.512	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.739.200

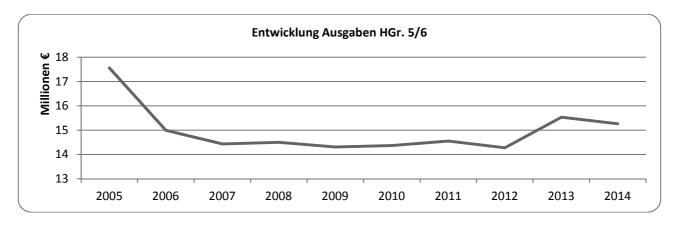


+ 919.201 €

Die Personalausgaben für das Jahr 2014 wurden auf Basis des Stellenplanes 2014 berechnet. Das gestiegene Ausgabevolumen im Vergleich von 2013 zu 2014 ist u.a. auf den Tarifabschluss für das Jahr 2014 (Tarifsteigerung 3% ab 03/2014) zurückzuführen. Daneben weist der Stellenplan einen Stellenzuwachs von 4,07 Stellen ggü. dem Stellenplan 2013 aus.

• Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	17.561.983	14.992.717	14.436.407	14.501.105	14.309.925	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	15.122.336

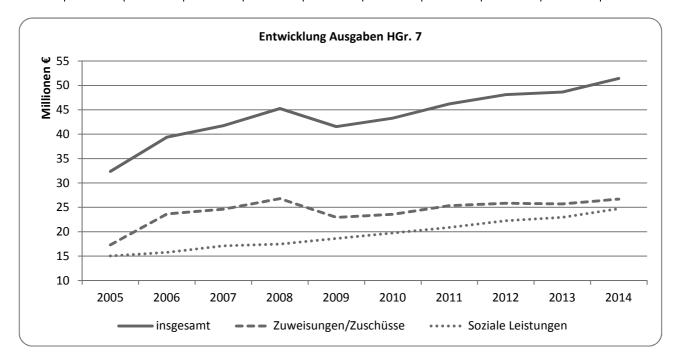


- 409.549 €

Bereinigt um die im Jahr 2013 zu finanzierende Nachforderung über Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag im Bereich Trinkwasserversorgung (470T€) ergibt sich ein Ausgabenzuwachs für 2014 in der Hauptgruppe von 5/6 von rd. 0,1 Mio. €. Wie auch in den Vorjahren wird hier ausschließlich ein Mindestmaß der tatsächlich vorhandenen Bedarfe berücksichtigt wird. Allein schon der steigende Preisindex macht jährliche Ansatzanpassungen erforderlich.

• Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Zuwei- sungen & Zuschüsse	17.317.608	23.628.671	24.635.832	26.793.365	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.693.681
Sozial- & Jugend- hilfe	15.044.049	15.749.484	17.110.521	18.477.016	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.726.317
Volumen insgesamt in EUR	32.361.657	39.378.155	41.746.353	45.270.381	41.543.263	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	51.419.998



Veränderung Ergebnis 2013 zur Planung 2014

+ 2.772.420 €

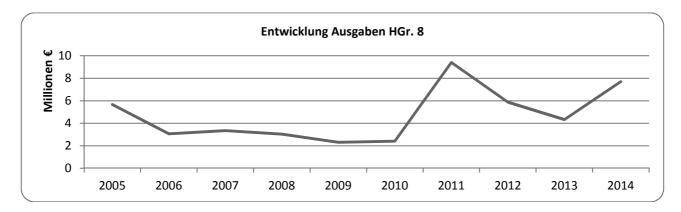
Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse + rd. 1,0 Mio. € Die beiden wesentlichen Veränderungen in dieser Hauptgruppe sind der Anstieg des Budgets an den optimierten Regiebetrieb in Höhe rd. 150 T€ sowie der Zuwachs im Bereich der Finanzierung der freien Träger von Kindertagesstätten in Höhe von rd. 467 T€.

Hauptgruppen 72 bis 79 – Soziale Leistungen + rd. 1,8 Mio. € Im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe ist aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklungen mit den vorstehenden Mehraufwendungen im Vergleich zum Jahr 2013 zu rechnen.

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	5.660.440	3.069.634	3.354.763	3.039.217	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	7.914.770

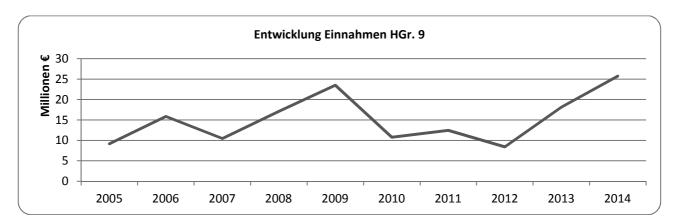


+ 3.590.430 €

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 3,4 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dies nur gelingen konnte, da im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 5,6 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1,9 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 3,7 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet.

• Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
Volumen in EUR	9.153.441	15.884.768	10.468.546	17.117.156	23.491.474	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	25.745.179



+ 7.622.112 €

Analog zum Einnahmevolumen ist das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes 2014 erheblich angestiegen; die Veränderungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2013 lassen sich wie folgt begründen:

Hauptgruppe 93 – Vermögenserwerb

+ rd. 0.1 Mio. €

Die Erhöhung des Volumens ist insbesondere auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 für die Berufsfeuerwehr zurückzuführen (insg. 350 T€).

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen + rd. 0,7 Mio. € Die Planansätze 2014 beinhalten unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren sowie primär Maßnahmen, welche vollumfänglich durch Spenden, Zuweisungen etc. gedeckt werden konnten. Unabhängig davon besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf in der Stadt, welcher unter den momentan herrschenden finanziellen Verhältnissen nicht im Haushalt abgebildet und damit finanziert werden kann. In den Planansätzen fanden daneben die mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen Berücksichtigung.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten

+ rd. 6,5 Mio. €

Die Tilgung von Krediten mit einem geplanten Volumen 2014 in Höhe von rd. 15,3 Mio. € macht fast 60% (!) des gesamten Haushaltsvolumens des Vermögenshaushaltes aus. Der Betrag beinhaltet die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 1,9 Mio. €. Die verbleibende Summe von 13,4 Mio. € ist für die Umschuldung von Krediten vorgesehen.

Hauptgruppe 99 - Sonstiges

+ rd. 0,3 Mio. €

Unter diese Hauptgruppe ist die Deckung der Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren veranschlagt. In 2013 wurde eine Summe von 419 T€ finanziert; mit dem Jahr 2014 ist ein weiterer Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren um 695 T€ geplant.

⇒ Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zufüh- füh- rungen in EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Ansatz
VWH an → VMH	1.925.379	0	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.603.373
VMH an → VWH	0	2.352.117	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0
Pflicht- zuführung	1.548.943	1.618.900	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.922.459
Freie Spitze	376.436	0	0	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	3.680.914
Fehlbe- trag	0	3.971.017	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Übersicht zeigt auf, dass mit dem Jahr 2011 der negative Trend der Vorjahre <u>zunächst</u> unterbrochen und erstmals seit 5 Jahren eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Dies war hauptsächlich auf die damals erfolgten Verbesserungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und die verbesserte wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Die positive Entwicklung des Jahres 2011 setzte sich im Haushaltsjahr 2012 nicht uneingeschränkt fort. Positiv hervorzuheben ist, dass wie auch im Jahr 2011 die Pflichtzuführung vollständig erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn kein Haushaltsausgleich in 2012 möglich war, konnte aufgrund aller Einsparmaßnahmen und konsequenter Umsetzung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung eine freie Spitze erwirtschaftet werden, die ebenfalls zum Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ein Großteil der sogenannten "freien Spitze" hätte gemäß § 23 ThürGemHV zur anteiligen Finanzierung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen eingesetzt werden müssen. Dies war jedoch nicht möglich, da die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht ausreichend war, um den Zuschusbedarf des Vermögenshaushaltes auszugleichen. Im Ergebnis stand für das Jahr 2012 ein einheitlicher Fehlbetrag von 512.128,20 € zu Buche.

Im Jahr 2013 konnte trotz aller getroffenen Maßnahmen (Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO, Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre) die Pflichtzuführung nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch einmal mehr festgestellt werden musste, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dargestellt werden kann.

Für das Jahr 2014 weist die Übersicht rein rechnerisch wiederum eine sogenannte "freie Spitze" in Höhe von rd. 3,7 Mio. € aus, die allerdings nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden kann. Diese konnte nur erreicht werden, indem im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 4,0 Mio. Euro eingeplant wurde.

Inwieweit diese eingeplante Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend gesagt werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Thüringer Finanzministerium lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Über die tatsächliche Höhe dieser sind noch weitere Gespräche zu führen.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden.

Denn nur wenn künftig "freie Spitzen" generiert werden können, wird es auch möglich sein, die notwendigen Investitionen zu finanzieren und die aus den Vorjahren aufgelaufenen Altfehlbeträge entsprechend der Vorgaben des Haushaltsrechtes abzufinanzieren.

⇒ geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt kann mangels ausreichend zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel im Haushaltsjahr 2014 nur mit stark reduziertem Investitionsvolumen geplant werden. Der bestehende Investitionsbedarf kann damit nicht abgedeckt werden.

Hauptsächlich stehen zur Finanzierung zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht geplant und wäre aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in der derzeitigen finanziellen Lage nicht genehmigungsfähig.

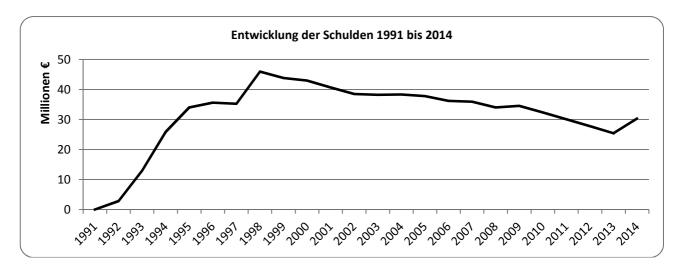
Die eingeplanten Maßnahmen, die mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden sollen, sind bei den Einzelplänen und Unterabschnitten erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. In der folgenden Übersicht werden im Entwurf geplante größere investive Maßnahmen des Haushaltsiahres 2014 dargestellt.

Einzelplan	Unter- abschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
1 – Ordnung und Sicherheit	13000	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges	350.000
2 – Schulen	22500	Wartburgschule	600.000
4 – Soziales	UAB 464	Investitionspauschale Kitas und Kinderbetreuungsfinanzierung	472.260
6 – Bau	61500 61512 AB 63-66	Stadtsanierungsmaßnahmen Entwicklungsmaßnahme "Tor zur Stadt" Sanierung Straßen	3.056.003 1.376.087 1.111.725

⇒ Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	voraus	2014 ssichtlich					
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546		29.854.787					



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 13 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird damit im Haushaltsjahr 2014 deutlich unterschritten. Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart.

Hierzu wurde in 2013 und auch 2014 planerisch berücksichtigt, bei Darlehen, deren Zinsbindungen ausliefen bzw. -laufen eine Anschlussvereinbarung zu treffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen. Durch diese Maßnahme erhöht sich die Kreditkongruenz zwischenzeitlich im Konsolidierungszeitraum auf bis zu 15 Jahre.

Auf das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die regelmäßigen Berichtsvorlagen zum Kreditportfoliomanagement (1010-BR/2012 und 1103-BR/2013) wird entsprechend verwiesen.

В	erechnung Kreditkongruenz	Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2013	25.416.546
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2014 (aus "Umschuldung" SEIKSDU)	6.360.700
3	ordentliche Tilgung 2014	1.922.459
4	Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2014)	29.854.787
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	13,22

Das Gesamtvolumen der geplanten Umschuldungen für 2014 beläuft sich auf rd. 13,4 Mio. €. Mit diesen Umschuldungen soll unter anderem dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept Rechnung getragen werden und die festgelegte Tilgungsstreckung Berücksichtigung finden (Vgl. vorstehenden Erläuterungen). Daneben sind positive Veränderungen bei den Zinsausgaben aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu erwarten.

In dem Umschuldungsbetrag von 13,4 Mio. € ist daneben ein Betrag von rd. 6,361 Mio. € für die Umschuldung der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) vom Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) in ein langfristiges Kommunaldarlehen enthalten. Hierdurch können erhebliche Zinseinsparungen für den städtischen Haushalt generiert werden (Vorfinanzierung erfolgte zu einem Zinssatz von 4,77%). Gleichzeitig führt diese Umschuldung zu einem Anstieg des Schuldenstandes zum 31.12.2014 auf dann rd. 29,855 Mio. €, da die vom TAVEE "kreditähnlich" vorfinanzierte Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Kosten der Straßenentwässerung einmalig abgelöst wird, um den genannten Betrag von rd. 6,361 Mio. €.

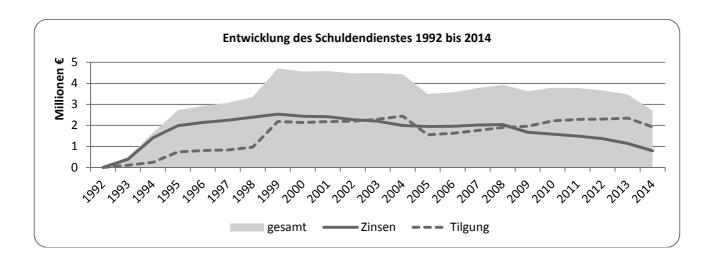
Im Ergebnis der vorgenannten Maßnahme, wird entgegen dem Trend der letzten Jahre kein tatsächlicher Schuldenabbau im Jahr 2014 ausgewiesen. Dennoch trägt diese Maßnahme zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes bei, da das historisch niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt erhebliche Zinsentlastungen für den städtischen Haushalt erwarten lässt.

Der in den vergangenen Jahren praktizierte Schuldenabbau, wie auch das realisierte Kreditmanagement haben dazu geführt, dass der Schuldenstand und die finanzielle Belastung aus dem Schuldendienst kontinuierlich gesenkt werden konnte. Zielstellung ist es nach wie vor, den Weg des Schuldenabbaus weiterhin kontinuierlich zu gehen.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2014 in Höhe von 29.854.787 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 41.744 Einwohnern (per 31.12.2012) zum Ende des Haushaltsjahres 715 € (Vgl. 2013: Eisenach 610 €/EW, kreisfreie Städte gesamt 712 €/EW; Land Thüringen gesamt 898 €/EW; Quelle: Landesamt für Statistik).

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	793.570	1.922.459	2.716.029	2,83 %



⇒ Entwicklung der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hatte zum 31.12.2012 einen Bestand von 0 €.

Im Haushaltsjahr 2013 gab es keine Veränderungen, so dass der **Bestand** zum **31.12.2013** weiterhin **0** € beträgt.

Für das Planjahr 2014 ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

В	erechnung allgemeine Rücklage	Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2011 (Rechnungsergebnis)	89.937.287
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012 (Rechnungsergebnis)	88.746.720
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Plan)	91.318.558
4	Σ der Ausgaben 2011 bis 2013	270.002.565
5	Ø der Jahre 2011 bis 2013	90.000.855
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	1.800.017

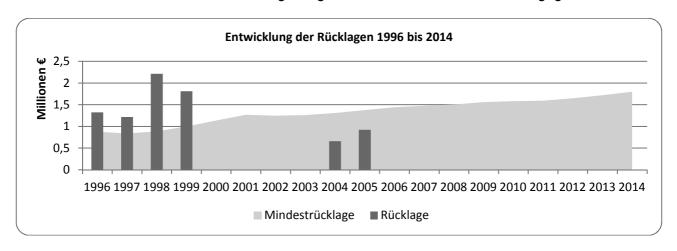
Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608
Stand 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Volumen in EUR	922.782	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage

vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.

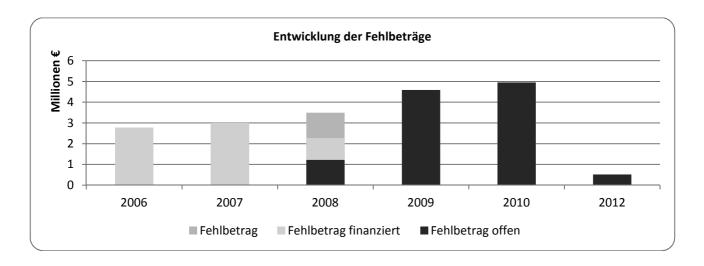


⇒ Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2013 in einer Größenordnung von insgesamt 11.270.786,42 € zu Buche.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013	1.859.072,59 418.862,20	1.214.399,84
2009	4.592.486,84	x	0,00	4.592.486,84
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
insgesamt	19.312.117,46		8.041.331,04	11.270.786,42



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt. Die mit dem HSK vorgelegte Übersicht zum Finanzierungsbedarf wies für 2013 eine Größenordnung von 740 T€ zur anteiligen Finanzierung der Altfehlbeträge aus, im Rahmen der Jahresrechnung 2013 konnte ein Betrag von 419 T€ tatsächlich realisiert werden.

Mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan wird ein Ansatz von 695 T€ für 2014 berücksichtigt.

⇒ Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2013 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 91.318.558 €. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für den Kassenkredit war damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites 2013 beläuft sich nach dem Abschluss per 31.12. auf insgesamt 8.986.991,77 €.

Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Im Jahr 2010 stellte die Stadt wegen drohender Überschreitung des Kassenkreditlimits einen Antrag auf Gewährung einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe. Diese wurde gewährt, der kassenwirksame Eingang der Mittel in Höhe von 998.973,00 € wurde am 29.12.2010 verzeichnet. Ohne die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe beliefe sich die Kassenkreditinanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf rund 10 Mio. €. Entsprechend dem Bescheid vom 16.12.2010 zur gewährten Überbrückungshilfe ist diese spätestens zum 01.08.2015 zurückzuzahlen.

Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites war im Jahr 2013 ein Zinsaufwand von 80.324,51 € (Ansatz 130.000 €) zu finanzieren; es war eine durchgängige Inanspruchnahme des Kassenkredites auf dem Leitkonto zu verzeichnen.

⇒ Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (11.892.125 €) wurde unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2014 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 807.875 € aus.

Detaillierte Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan sind dem Wirtschaftsplan 2014 zu entnehmen, welcher als Anlage dem Haushalt beigefügt ist.

⇒ Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Um die Vorgaben des Thüringer Innenministeriums zur Berichtspflicht fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umzusetzen, erfolgte am 26.03.2014 an den Stadtrat der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen von HSK-Maßnahmen für den Zeitraum **01.01.2013 bis 31.12.2013.** Auf die Vorlage 1496-BR/2014 wird an dieser Stelle verwiesen.

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

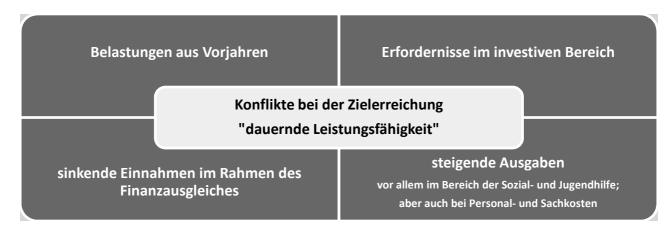
Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushalts vor Ort vorgenommen. Das Gutachten der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Fortschreibung des HSK in 2014 und deren Genehmigung ist wiederum die Voraussetzung um eine Bedarfszuweisung als Zuweisung zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung gemäß Verwaltungsvorschrift über Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 erarbeitet. Die Einbringung in den Stadtrat erfolgte am 21.10.2014. Auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen 0117-StR/2014. Die Beschlussfassung im Stadtrat ist am 02.12.2014 vorgesehen.

⇒ Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014

Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Eisenach ist geprägt von folgenden Schwierigkeiten:



Belastungen aus Vorjahren

Derzeit stehen Altfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von 11,3 Mio. € zu Buche, deren gesetzlich vorgeschriebene Abdeckung den Haushalt der Stadt in den kommenden Jahren weiter belasten wird. Im Jahr 2013 konnte lediglich in Betrag von 419 T€ finanziert werden und damit weniger als ursprünglich geplant (740 T€). Für 2014 ist ein Betrag von 695 T€ im Entwurf enthalten.

Sinkende Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleiches

Auch in 2014 hat die Stadt weitere Einbußen beim kommunalen Finanzausgleich zu verkraften. Im Jahr 2013 galt für die Stadt Eisenach eine Übergangslösung hinsichtlich der Höhe des Hauptansatzes. Nach § 36 ThürFAG wurde für die Stadt danach einen Hauptansatz von 136,3 v.H. festgesetzt. Im Jahr 2014 wird bei der Berechnung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen wieder auf den interpolierten Hauptansatz abgestellt (127,2479). Unter Annahme der für 2013 geltenden Sonderregelung würde die Stadt im Bereich Schlüsselzuweisung rd. 1,6 Mio. € mehr erhalten. Allerdings würden im Gegenzug die Leistungen des Garantiefonds um ca. 1 Mio. € absinken.

Diese Veränderung im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches hat die finanzielle Lage wieder verschärft. Mit Blick auf das Jahr 2015 wird bei gleichbeibendem eigenen Steueraufkommen nochmals eine Verschlechterung bei der Schlüsselzuweisung zu verzeichnen sein, da dann die Anhebung der Nivellierungshebesätze in der Berechnung der Steuerkraftzahl greift. D.h. fiktiv wird uns gegenüber 2014 in der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Steuerkraft zu Grunde gelegt.

Stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales

Der Status der Kreisfreiheit stellt an eine kleine Stadt wie Eisenach besondere finanzielle Anforderungen. Die Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 51.336.731 €, was einem Prozentsatz von 53 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht. Es wird hierzu auf die unter Nr. 3.2 der Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 erfolgten Ausführungen verwiesen. Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt Eisenach im Vergleich zum Landkreisgebiet eine wesentlich höhere finanzielle Belastung zu tragen, was auch nach der zum 01.01.2013 erfolgten Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches sich nicht wesentlich geändert hat.

Erfordernisse im investiven Bereich

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre besteht ein Investitionsstau in Größenordnung. Nicht nur, dass wünschenswerte Vorhaben nicht umgesetzt werden können – auch elementar wichtige Investitionsmaßnahmen, wie z. B die Beschaffung weiterer Fahrzeuge für den

Katastrophenschutz, notwendige Investitionen im Bereich der Schulen, Brücken und Straßen können nicht durchgeführt werden. Nicht zuletzt wirken sich hier auch außerplanmäßig zu finanzierende, unabweisbare Maßnahmen (Wartburgschule) aus.

Unter Berücksichtigung all dieser Einflussfaktoren, muss die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oberstes Ziel sein!

Für das Haushaltsjahr 2014 kann heute ein ausgeglichener Entwurf des Haushaltes vorgelegt werden, gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf Planungsrisiken enthält!

Die Planung 2014 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsoldierung. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Konzept wurde dem Stadtrat im März diesen Jahres umfassend berichtet; die 1. Fortschreibung des HSK wurde in den Stadtrat im Oktober eingebracht; die Beschlussfassung im Stadtrat ist vorgesehen am 02.12.2014.

Bereits im Juli 2013 wurde mit der Planung für das Haushaltsjahr 2014 begonnen; heute – 17 Monate später – liegt der Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2014 zur Beschlussfassung dem Stadtrat vor.

Neben den eingangs bereits genannten Punkten sind folgende wesentliche Faktoren für diesen langen Zeitraum der Haushaltsplanung verantwortlich:

- ✓ die erwartungsgemäße Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach den Mittelanmeldungen der Fachämter Vgl. Planstufe 3 VWH/VMH: Fehlbetrag insgesamt rd. 17,1 Mio. € trotz Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK
- √ die durch das Land beauftragte Begutachtung des städtischen Haushaltes die Überprüfung erfolgte im Zeitraum Mai/Juni 2014, das Gutachten lag im Oktober 2014 vor
- ✓ die aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr u.a. laufende Fallzahlenveränderungen im sozialen Bereich, außerplanmäßige Investitionen (Wartburgschule), etc.

Haupteffekt der bisher haushaltslosen Zeit ist, dass für die Bewirtschaftung der Ausgaben ein enger gesetzlicher Rahmen gesteckt ist (§ 61 ThürKO). Aber selbst die strikte Anwendung dieser Vorschriften – nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind bzw. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes fortsetzen – wird nicht verhindern, dass ggf. ein neuer Fehlbetrag in der laufenden Rechnung ausgewiesen wird.

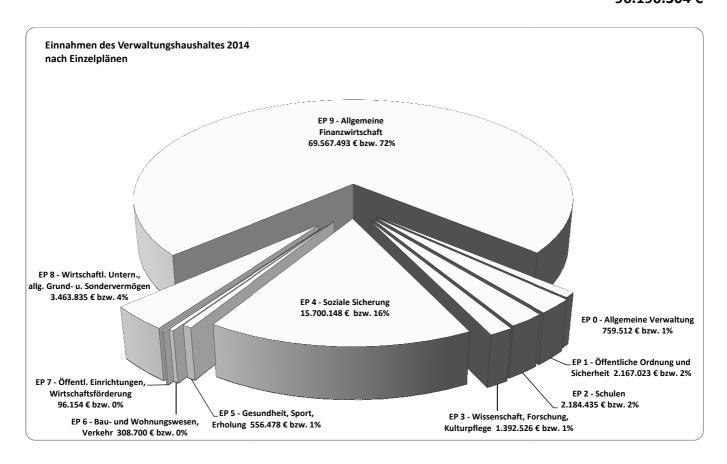
Nebeneffekt des bis dato fehlenden Haushaltes ist aber auch, dass der jetzt vorliegende Entwurf ein nahezu realistisches Bild zum tatsächlichen Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes abbildet. Im Vermögenshaushalt konnten dagegen nur bisher laufenden Investitionen fortgesetzt werden, neue Maßnahmen können erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 in Angriff genommen werden.

Die Herstellung des ausgeglichen Haushaltes 2014 war dennoch, wie auch im vergangenen Haushaltsjahr, ein Kraftakt. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen verblieb im Entwurf 2014 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag, welcher nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung (4,0 Mio. €) vom Land abgedeckt werden konnte – ob und in welcher Höhe eine Genehmigung hierzu erfolgt bleibt offen und steht in Abhängigkeit zur Vorlage der Fortschreibung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes. Mit Schreiben vom 27.10.2014 hat das Thüringer Finanzministerium einer Verlängerung der Vorlagefrist bis zum 05.12.2014 zugestimmt. Sofern eine Vorlage des Konzeptes nicht erfolgt, steht auch die Bewilligung einer Bedarfszuweisung in der im Haushaltsentwurf 2014 eingeplanten Höhe in Frage. Sollte eine Bewilligung nicht erfolgen, wäre der Haushalt unausgeglichen und könnte in dieser Form nicht in Kraft gesetzt werden.

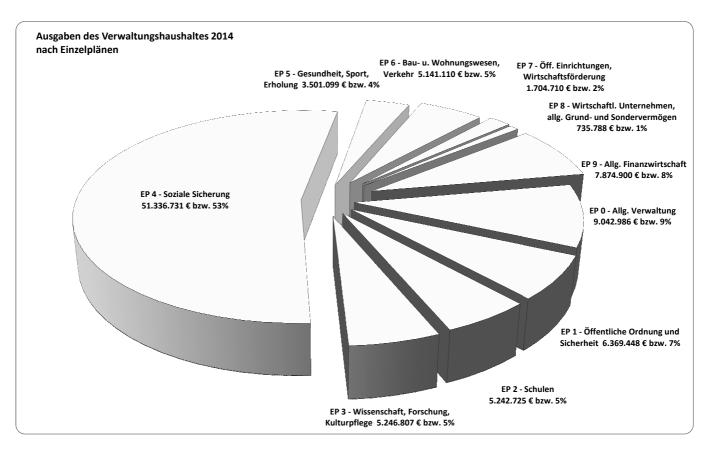
Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen weiter zielstrebig verfolgt werden muss., damit die Finanzhilfen des Landes bewilligt und auf diesem Wege die unbedingt notwendigen Investitionen umgesetzt werden können. Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren sukzessive abzubauen und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mittel- und langfristig zur Erreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu gehen. Nur dann kann es gelingen, die Stadt auch weiterhin lebensund liebenswert zu gestalten.

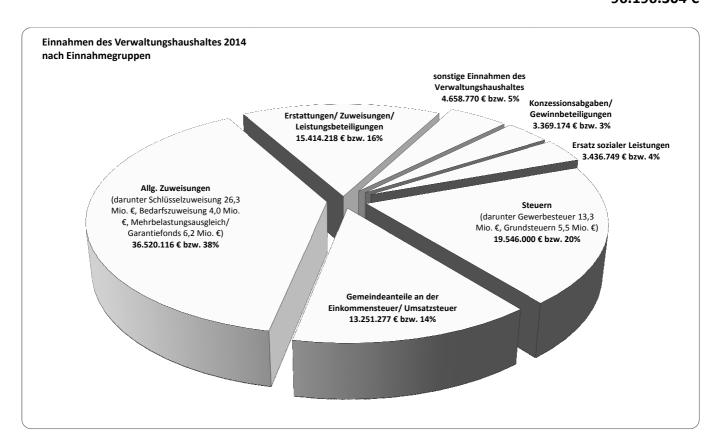
Eisenach, im Dezember 2014

Katja Wolf Oberbürgermeisterin

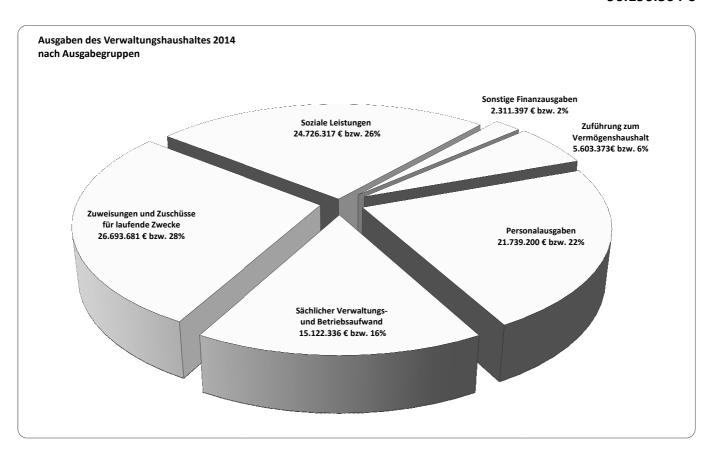


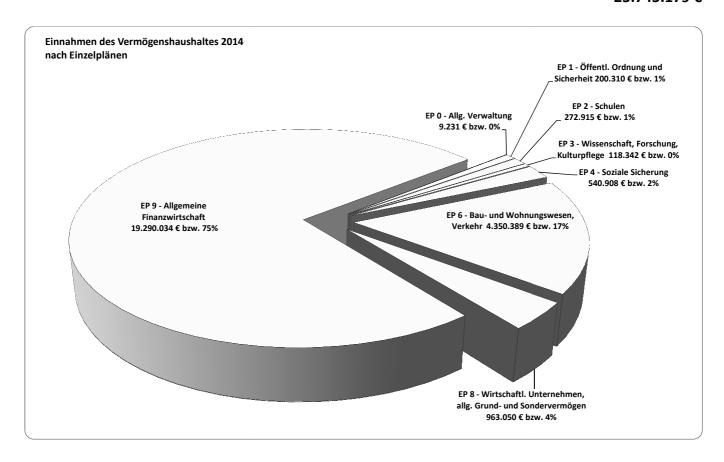
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014 96.196.304 €



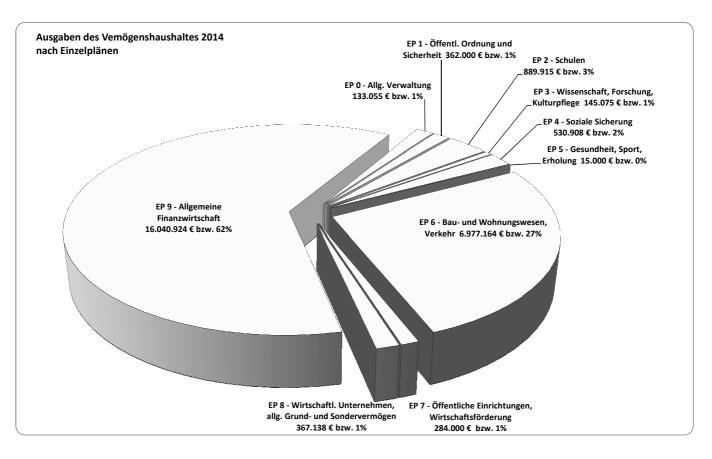


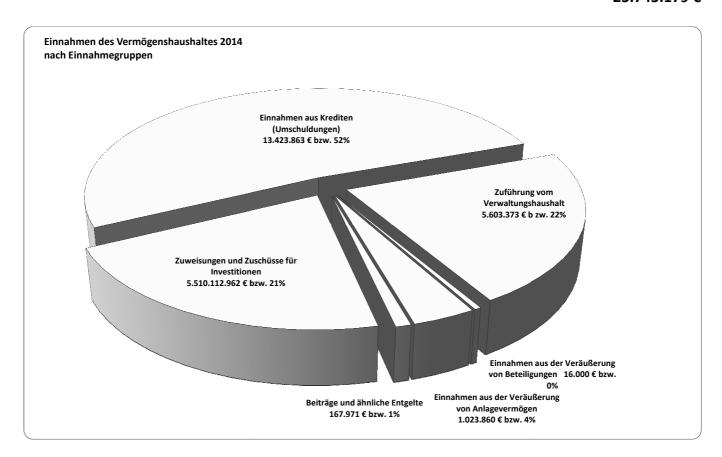
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2014 96.196.304 €





Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014 25.745.179 €





Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2014 25.745.179 €

